

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0479/16	Datum 14.11.2016
Dezernat: OB	BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	25.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, Amt 30, FB01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Personalangelegenheiten - Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Definition der Größe einer Fraktion erfolgt allein nach der Anzahl der Mitglieder.
 - 1.1. Eine große Fraktion besteht aus mindestens 10 Mitgliedern. Die Personalausstattung der Fraktionsgeschäftsstelle einer großen Fraktion besteht aus 1 Geschäftsführer/-in, 1 Assistent/-in und 1 Mitarbeiter/-in.
 - 1.2. Eine mittlere Fraktion besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Personalausstattung der Fraktionsgeschäftsstelle einer mittleren Fraktion besteht aus 1 Geschäftsführer/-in und 1 Mitarbeiter/-in.
 - 1.3 Eine kleine Fraktion besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Personalausstattung der Fraktionsgeschäftsstelle einer kleinen Fraktion besteht aus 1 Geschäftsführer/-in.
2. Basierend auf vorliegenden Stellenbeschreibungen erfolgt die Eingruppierung der Geschäftsführer/-innen einer großen Fraktion mit EG 13, der Geschäftsführer/-innen einer mittleren und kleinen Fraktion mit EG 11.
3. Die Stellenbewertung der Assistenten erfolgt vorläufig mit EG 9.
Die Stellenbeschreibungen dazu werden durch die Fraktionen umgehend erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht.
4. Die Stellenbewertung der Mitarbeiter/-innen erfolgt vorläufig mit EG 6.
Die Stellenbeschreibungen dazu werden durch die Fraktionen umgehend erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht.

5. Die Personalkosten der Fraktionen können auf mehrere Stellen gesplittet werden. Voraussetzung ist, dass die Gesamtsumme der Personal- und der Sachkosten (u.a. Büroausstattung) nicht überschritten wird.

6. Die Änderung des Namens einer Fraktion innerhalb einer Wahlperiode stellt keine Fraktionsneubildung dar. Jedoch ist die Namensänderung einer Fraktion durch Ergänzungen der Arbeitsverträge der Mitarbeiter zu dokumentieren. Bei Zusammenschlüssen mehrerer Fraktionen zu einer neuen Fraktion oder bei Auflösung einer Fraktion innerhalb einer Wahlperiode endet das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter/-innen der untergegangenen Fraktion. Bis einen Monat nach Auflösung der Fraktion ist ein Konto- und Kassenabschluss der Fraktionskostenzuschüsse zu erstellen und beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung einzureichen.

7. Zum 31.03. des Folgejahres bzw. zum Ende einer Wahlperiode (bis zur konstituierenden Sitzung in einer neuen Wahlperiode) und gemäß Beschlusspunkt 6 sind Abschlüsse der jährlichen Verwendungsnachweise der Fraktionskostenzuschüsse (Konto und Kasse) auszufertigen und von den Kassenprüfern der Fraktion bestätigen zu lassen.

8. Folgende Stadtratsbeschlüsse werden aufgehoben:

- Beschluss – Nr. 1809-63(V) 13 zur DS0154/13 vom 02.05.2013 (Anlage 1)
- Beschluss - Nr. 139-4(II) 94 (Punkte 1 und 2) zur DS0506/94 vom 06.10.1994 (Anlage 2)
- Beschluss - Nr. 1389-68(II)97 zu den Anträgen A1086/97 und A1090/97 vom 09.10.1997 (Anlage 3)

9. Den Fraktionen werden Räumlichkeiten zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Räume erfolgt in Abhängigkeit der Fraktionsgröße, der Zahl der Fraktionen und der im Rathaus verfügbaren Räumlichkeiten durch den Oberbürgermeister.

In der kostenlosen Nutzung sind die Miete, Energie, Heizung, Reinigung, Telefon (Festnetz)-. und Telefax-Benutzung sowie die Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen eingeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Ignatuschtschenko	Unterschrift Büroleiter Herr Ruddies
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) OB	Unterschrift Herr Dr. Trümper
--	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bildung einer weiteren Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit und Eindeutigkeit von Beschlüssen zu Fraktionsgeschäftsstellen – Personal geprüft und mit Prüfvermerk vom 14.10.2016 den Stadtratsvorsitzenden über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Diesen Vermerk hat der Stadtratsvorsitzende allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und gleichzeitig den Oberbürgermeister gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten zu lassen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit vorliegender Drucksache nach.

Die Beschlüsse des Stadtrates zur Fraktionskostenrichtlinie Nr. 625-25(V)10 zur DS0395/10 vom 14.10.2010 und Nr. 688-021(VI)15 zur DS0512/15 vom 03.12.2015 bleiben unberührt und gelten weiter.

Diese enthalten die Fraktionskostenrichtlinie als auch weitergehende Beschlüsse bzgl der Prüfermächtigung des Rechnungsprüfungsamtes.

Dagegen aufgehoben werden müssen die Beschlüsse zum Fraktionspersonal, da diese der aktuellen Drucksache zuwider laufen würden (s. Beschlusspunkt 8)

Neu gefasst wird ebenfalls der Beschluss zur Bereitstellung von Räumlichkeiten, da der aus dem Jahr 1994 stammende bis heute geltende Beschluss Fraktionsnamen enthält und anonymisiert werden sollte.

(s. Beschlusspunkt 9)

Anlagen

Anlage 1 - Beschluss – Nr. 1809-63(V) 13 zur DS0154/13 vom 02.05.2013 (aufzuheben)

Anlage 2 - Beschluss - Nr. 139-4(II) 94 (Punkte 1 und 2) zur DS0506/94 vom 06.10.1994 (aufzuheben)

Anlage 3 - Beschluss - Nr. 1389-68(II)97 zu den Anträgen A1086/97 und A1090/97 vom 09.10.1997 (aufzuheben)